

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelPerformance Primer
Stand 08.2018

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

Version: 1

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung edelPerformance Primer

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung Transparente Schutzschicht

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname edelundstein GmbH
Adresse Einsteinstraße 12
Standort und Land 33104 Paderborn
DEUTSCHLAND
Tel. +49 5254 9330731
Fax + +49 5254 9330733

E-Mail der sachkundigen Person, info@edel-und-stein.com
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist.

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an; Technische Informationen: Dr. Felix Ferlemann 0170 / 7362924

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP). Da das Produkt jedoch gefährliche Stoffe in einer Konzentration enthält, die in Abschnitt 3 angegeben werden müssen, ist ein Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen zu erstellen.

Einstufung und Gefahrenhinweise: -

2.1.1. Verordnung 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Änderungen und Anpassungen.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

2.1.2. Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG und späteren Änderungen und Anpassungen.

2.2. Kennzeichnungselemente.

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme: -

Warnhinweise: -

Gefahrenhinweise: Enthält: Mischung aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3 (2H) -on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3. Sonstige Gefahren.

Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- und vPvB-Stoffe in Anteilen über 0,1 %.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe.

Information nicht relevant

3.2. Gemische.

Enthält:

Kennzeichnung Konzentration % (C) Einstufung 1272/2008 (CLP)
2-BUTOXYETHANOL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelPerformance Primer
Stand 08.2018

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

CAS. 111-76-2 1 – 5 Acute Tox. 4 H302
Acute Tox. 4 H312
Acute Tox. 4 H332
Eye Irrit. 2 H319
Skin Irrit. 2 H315
CE. 203-905-0
INDEX. 603-014-00-0
Nr. Reg. 01-2119475108-36

Hinweis: Oberer Wert des ausgeschlossenen Bereichs.
Der vollständige Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Sätze) befindet sich im Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.
HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser abwaschen. Besteht die Reizung weiter, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen. Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.
EINATMEN: Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Ist die Atmung schwerfällig, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen.
VERSCHLUCKEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Erbrechen darf nur auf Anweisung des Arztes herbeigeführt werden. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, darf nichts mündlich verabreicht werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Für Symptome und Auswirkungen der enthaltenen Stoffe, siehe Kap. 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wasserdampf.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden. Das Produkt ist brennbar und kann bei Vorhandensein von ausreichenden Konzentrationen an schwebenden Partikeln und einer Zündquelle, explosive Luft-Gasmischungen bilden. Der Brand kann sich entfachen oder durch eventuell aus dem Behälter ausgetretenen Feststoff weiter unterhalten werden, wenn er hohe Temperaturen erreicht oder bei Kontakt mit Zündquellen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.

Die Behälter mit Wasserstrahlen abkühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Stoffen zu verhindern. Stets eine komplette Brandschutzbekleidung tragen. Das Löschwasser, welches nicht in die Kanalisation gelangen darf, aufnehmen. Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände gemäß den gültigen Bestimmungen entsorgen.

AUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidung, wie ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137), Flammenschutzanzug (EN 469), Flammenschutzhandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Die Leckage eindämmen, wenn keine Gefahr besteht.

Geeignete Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung tragen. Diese Anweisungen gelten sowohl für die Arbeitnehmer als auch für Notfalleingriffe.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelPerformance Primer
Stand 08.2018

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das ausgetretene Produkt ist mit funkhemmenden, mechanischen Mitteln aufzunehmen und zur Wiederverwendung bzw. Entsorgung in Behältnisse umzufüllen. Rückstände sind mit Wasserstrahlen zu entsorgen, sofern keine Gegenanzeigen vorliegen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Werkstoffe der Gebinden nach Abs. 7 ist auf evtl. Unverträglichkeit zu prüfen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Das Produkt handhaben, nachdem alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts durchgelesen wurden. Das Produkt nicht in die Umwelt freisetzen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Betrachten wir die Anwendbarkeit: TRGS 510.

Das Produkt ist in eindeutig etikettierten Gebinden aufzubewahren. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter.

Referenzhandbuch Normen:

Rechtsgrundlagen:

AUS Österreich Grenzwertverordnung 2011 - GKV 2011

BEL Belgique AR du 11/3/2002. La liste est mise à jour pour 2010

CHE Suisse / Schweiz Valeurs limites d'exposition aux postes de travail 2012. / Grenzwerte am Arbeitsplatz

CYP Κύπρος Κ.Δ.Π. 268/2001; Κ.Δ.Π. 55/2004; Κ.Δ.Π. 295/2007; Κ.Δ.Π. 70/2012

DEU Deutschland MAK-und BAT-Werte-Liste 2012

ESP España INSHT - Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2015

FRA France JORF n°0109 du 10 mai 2012 page 8773 texte n° 102

GRB United Kingdom EH40/2005 Workplace exposure limits

GRC Ελλάδα ΕΦΗΜΕΡΙΣ ΤΗΣ ΚΥΒΕΡΝΗΣΕΩΣ -ΤΕΥΧΟΣ ΠΡΩΤΟ Αρ. Φύλλου 19 - 9

Φεβρουαρίου 2012

IRL Éire Code of Practice Chemical Agent Regulations 2011

ITA Italia Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81

NLD Nederland Databank of the social and Economic Council of Netherlands (SER)

Values, AF 2011:18

POL Polska ROZPORZĄDZENIE MINISTRA PRACY I POLITYKI SPOŁECZNEJ z dnia 16 grudnia 2011r

SVN Slovenija Uradni list Republike Slovenije 15. 6. 2007

EU OEL EU Richtlinie 2009/161/EG; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG;

Richtlinie 2000/39/EG.

TLV-ACGIH ACGIH 2014

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelPerformance Primer
Stand 08.2018

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

2-BUTOXYETHANOL

Schwellengrenzwert

TYP	ZUSTAND	TWA/8h			STEL/15min	
mg/m ³	ppm	mg/m ³			ppm	
MAK	AUS	98	20	200	40	HAUT.
VLEP	BEL	98	20	246	50	HAUT.
VEL	CHE	49	10	98	20	HAUT.
MAK	CHE	49	10	98	20	HAUT.
TLV	CYP	98	20	246	50	HAUT.
AGW	DEU	49	10	196	40	HAUT.
MAK	DEU	49	10	98	20	HAUT.
VLA	ESP	98	20	245	50	HAUT.
VLEP	FRA	49	10	246	50	HAUT.
WEL	GRB	123	25	246	50	HAUT.
TLV	GRC		120			25
OEL	IRL	98	20	246	50	HAUT.
TLV	ITA	98	20	246	50	HAUT.
OEL	NLD		100	246		HAUT.
NDS	POL		98			200
MV	SVN		98	20		HAUT.
OEL	EU	98	20	246	50	HAUT.
TLV - ACGIH		97	20			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen stets Vorrang gegenüber persönlichen Schutzausrüstungen haben sollte, ist eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung zu gewährleisten. Bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstungen lassen Sie sich gegebenenfalls von Ihren Chemikalienlieferanten beraten. Die persönlichen Schutzausrüstungen müssen mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet sein, das belegt, dass sie den geltenden Normen entsprechen.

HANDSCHUTZ: Die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (siehe Norm EN 374) schützen. Für eine endgültige Materialauswahl der Arbeitshandschuhe sind folgende Aspekte zu berücksichtigen: Kompatibilität, Degradation, Durchbruchzeit und Permeation. Bei Zubereitungen muss die Beständigkeit der Arbeitshandschuhe gegenüber den Chemikalien vor der Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Handschuhe haben eine bestimmte Verschleißzeit, die von der Dauer und der Art der Verwendung abhängig ist.

HAUTSCHUTZ: Langärmelige Arbeitskleidung und Unfallschutzschuhe der Kategorie I tragen (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN ISO 20344). Sich nach Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ: Es wird empfohlen, eine dichtschießende Schutzbrille zu tragen (vgl. Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ: Bei Überschreitung des Schwellenwerts (z.B. TLV-TWA) eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, wird empfohlen, eine Atemschutzmaske mit Filter vom Typ A zu tragen, dessen Klasse (1, 2 oder 3) entsprechend dem Grenzwert der Konzentration zu wählen ist (vgl. Norm EN 14387). Sollten Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Teilchen (Aerosole, Rauch, Nebel usw.) vorhanden sein, sind Kombifilter vorzusehen.

Die Anwendung eines Atemschutzes ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeiters gegenüber dem in Betracht gezogenen Schwellenwerten zu begrenzen. Der von den Masken gebotene Schutz ist jedoch begrenzt.

Sollte der betreffende Stoff geruchlos sein oder die Geruchswahrnehmungsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA liegen, bzw. im Notfall ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (vgl. Norm EN 137) oder ein Atemgerät mit externer Luftzufuhr (vgl. Norm EN 138) tragen. Zur richtigen Auswahl des Atemschutzgeräts wird auf die Norm EN 529 verwiesen.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION: Die Emissionen aus Produktionsverfahren, einschließlich derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelPerformance Primer
Stand 08.2018

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

PHYSIKALISCHER ZUSTAND	Nicht verfügbar
FARBE	Nicht verfügbar
GERUCH	Nicht verfügbar
GERUCHSSCHWELLE	Nicht verfügbar
pH-Wert	Nicht verfügbar
SCHMELZ- ODER GEFRIERPUNKT	Nicht verfügbar
UNTERER SIEDEPUNKT	Nicht verfügbar
SIEDEINTERVALL	Nicht verfügbar
FLAMMPUNKT	> 60 °C
VERDAMPFUNGSRATE	Nicht verfügbar
ENTZÜNDBARKEIT VON FESTKÖRPERN UND GAS	Nicht verfügbar
UNTERE ENTZÜNDBARKEITSGRENZE	Nicht verfügbar
OBERE ENTZÜNDBARKEITSGRENZE	Nicht verfügbar
UNTERE EXPLOSIONSGRENZE	Nicht verfügbar
OBERE EXPLOSIONSGRENZE	Nicht verfügbar
DAMPFDRUCK	Nicht verfügbar
DAMPFDICHTE	Nicht verfügbar
RELATIVE DICHTHE	1,000 kg/l
LÖSLICHKEIT	Nicht verfügbar
PARTITIONSKOEFFIZIENT: N-OKTANOL/WASSER	Nicht verfügbar
SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR	Nicht verfügbar
ZERSETZUNGSTEMPERATUR	Nicht verfügbar
VISKOSITÄT	Nicht verfügbar
EXPLOSIONSEIGENSCHAFTEN	Nicht verfügbar
OXIDATIONSEIGENSCHAFTEN	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben.

VOC-Gehalt (Richtlinie 1999/13/EG): 1,00 % - 10,00 g/Liter
VOC (flüchtiger Kohlenstoff) : 0,61 % - 6,09 g/Liter.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität.

Unter normalen Einsatzbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren der Reaktion mit anderen Stoffen.
2-BUTOXYETHANOL: Zersetzt sich aufgrund der Hitze.

10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Unter den normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.
2-BUTOXYETHANOL: Kann gefährlich reagieren mit: Aluminium, Oxidationsmitteln. Bildet Peroxide mit Luft..

10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Keine besonderen. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.
2-BUTOXYETHANOL: Exposition vermeiden gegenüber Wärmequellen und offenen Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien.

Angaben nicht vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

2-BUTOXYETHANOL: Wasserstoff.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelPerformance Primer
Stand 08.2018

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt selbst vorliegen, wurden die eventuellen Gefahren des Produkts für die Gesundheit auf Grundlage der Eigenschaften der enthaltenen Stoffe nach den Kriterien der maßgeblichen Rechtsvorschriften für die Einstufung bewertet.

Berücksichtigen Sie daher die Konzentration der einzelnen gefährlichen Stoffe, die möglicherweise in Abschnitt 3 aufgeführt sind, um die toxikologischen Auswirkungen der Exposition gegenüber dem Produkt zu beurteilen.
Das Produkt enthält sensibilisierende Substanz(en) und kann daher eine allergische Reaktion hervorrufen.

2-BUTOXYETHANOL

LD50 (Verschlucken)	615 mg/kg Rat
LD50 (Haut)	405 mg/kg Rabbit
LC50 (Einatmen)	2,2 mg/l/4h Rat

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß der guten Arbeitspraxis verwenden und eine Freisetzung des Produkts in die Umwelt vermeiden. Die zuständigen Behörden benachrichtigen, falls das Produkt in Wasserläufe oder in die Kanalisation gelangt oder den Boden oder die Vegetation kontaminiert hat.

12.1. Toxizität.

2-BUTOXYETHANOL

LC50 - Fische	1474 mg/l/ Expositionsdauer: 96h
EC50 - Krustentiere	1550 mg/l/ Expositionsdauer: 48h
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	1840 mg/l/ Expositionsdauer: 72h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

2-BUTOXYETHANOL

Wasserlöslichkeit	mg/l 1000 - 10000
Schnell biologisch abbaubar.	

12.3. Bioakkumulationspotenzial.

2-BUTOXYETHANOL

Partitionskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	0,81
--	------

12.4. Mobilität im Boden.

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- und vPvB-Stoffe in Anteilen über 0,1 %.

12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.

Nach Möglichkeit wiederverwenden. Produktrückstände sind als nicht gefährlicher Sondermüll zu betrachten. Die Entsorgung muss über ein für die Abfallwirtschaft zugelassenes Unternehmen unter Einhaltung der nationalen und gegebenenfalls örtlichen Vorschriften erfolgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelPerformance Primer
Stand 08.2018

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss gemäß den nationalen Vorschriften für die Abfallwirtschaft wiederverwertet oder entsorgt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar.
14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar.
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Verwender	Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Information nicht relevant.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Seveso-Kategorie. Keine.

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006.

Enthaltene Stoffe.

Keine

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH).

Keine

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 689/2008:

Keine.

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Gesundheitskontrollen

Keine Angaben verfügbar.

Produkt nicht zur Verwendung gemäß Richtlinie 2004/42/EG bestimmt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.

Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelPerformance Primer
Stand 08.2018

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der in den Abschnitten 2-3 des Datenblatts genannten Gefahrenhinweise (H-Sätze):

Acute Tox. 4 - Akute Toxizität, Kategorie 4

Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Kategorie 2

Skin Irrit. 2 - Hautreizung, Kategorie 2

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H315 - Verursacht Hautreizungen

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50 % der Testbevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (EG-Stoff-Inventar)
- CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Regelwerk für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr der Internationalen Luftverkehrs-Vereinigung IATA
- IC50: Hemmkonzentration für 50 % der Testpopulation
- IMDG: Internationale Gefahrgutkennzeichnung für den Transport gefährlicher Güter im Seeschiffsverkehr
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Indexnummer im Anhang VI CLP
- LC50: Letale Konzentration 50 %
- LD50: Letale Dosis 50 %
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert
- PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch gemäß REACH
- PEC: Abgeschätzte Konzentration in der Umwelt
- PEL: Zulässige Expositionsgrenzwerte
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TLV CEILING: Konzentration, die bei der Arbeitsplatzexposition niemals überschritten werden darf
- TWA STEL: Kurzfristige Expositionsgrenze
- TWA: Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ gemäß REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelPerformance Primer
Stand 08.2018

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

Wichtigste bibliographische Quellen

1. Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 2. Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 3. Verordnung (EG) Nr. 790/2009 des Europäischen Parlaments (1. ATP CLP)
 4. Verordnung (EU) Nr. 453/2010 des Europäischen Parlaments
 5. Verordnung (EG) Nr. 286/2011 des Europäischen Parlaments (2. ATP CLP)
 6. Verordnung (EG) Nr. 618/2012 des Europäischen Parlaments (3. ATP CLP)
 7. Verordnung (EG) Nr. 487/2013 des Europäischen Parlaments (4. ATP CLP)
 8. Verordnung (EG) Nr. 944/2013 des Europäischen Parlaments (5. ATP CLP)
 9. Verordnung (EG) Nr. 605/2014 des Europäischen Parlaments (6. ATP CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
 - Handling Chemical Safety
 - INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
 - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
 - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
 - Website der Europäischen Chemikalienagentur ECHA

Hinweis: Die in diesem Datenblatt enthaltenen Angaben stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der neuesten Version. Es obliegt dem Anwender, die Eignung und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren. Unser Unternehmen übernimmt keinerlei Haftung für die empfohlene, unsachgemäße, verantwortungslose, direkte oder indirekte Verwendung des Produkts und rät denjenigen, die unsere Produkte benutzen, selbst die Zuverlässigkeit und die Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die Anwendungsbereiche zu überprüfen, für die sie das Produkt bestimmen. Die Angaben beruhen auf Praxiswissen und Labortests und werden als solche wiedergegeben. Sie stellen keinerlei Verpflichtung unsererseits dar, auch nicht in Bezug auf etwaige Rechte Dritter infolge von Schäden verschiedener Art. Unser Unternehmen gewährleistet für seine Produkte eine gleichbleibende Qualität: Eventuell festgestellte Haftungsansprüche sind ausschließlich auf den Wert unseres Produkts beschränkt. Angesichts der Unmöglichkeit, die Verwendungsart unserer Produkte an allen verschiedenen Baustellen zu kontrollieren, kann unser Unternehmen keine Haftung in Bezug auf die Eignung und Ausführung der Arbeiten übernehmen .